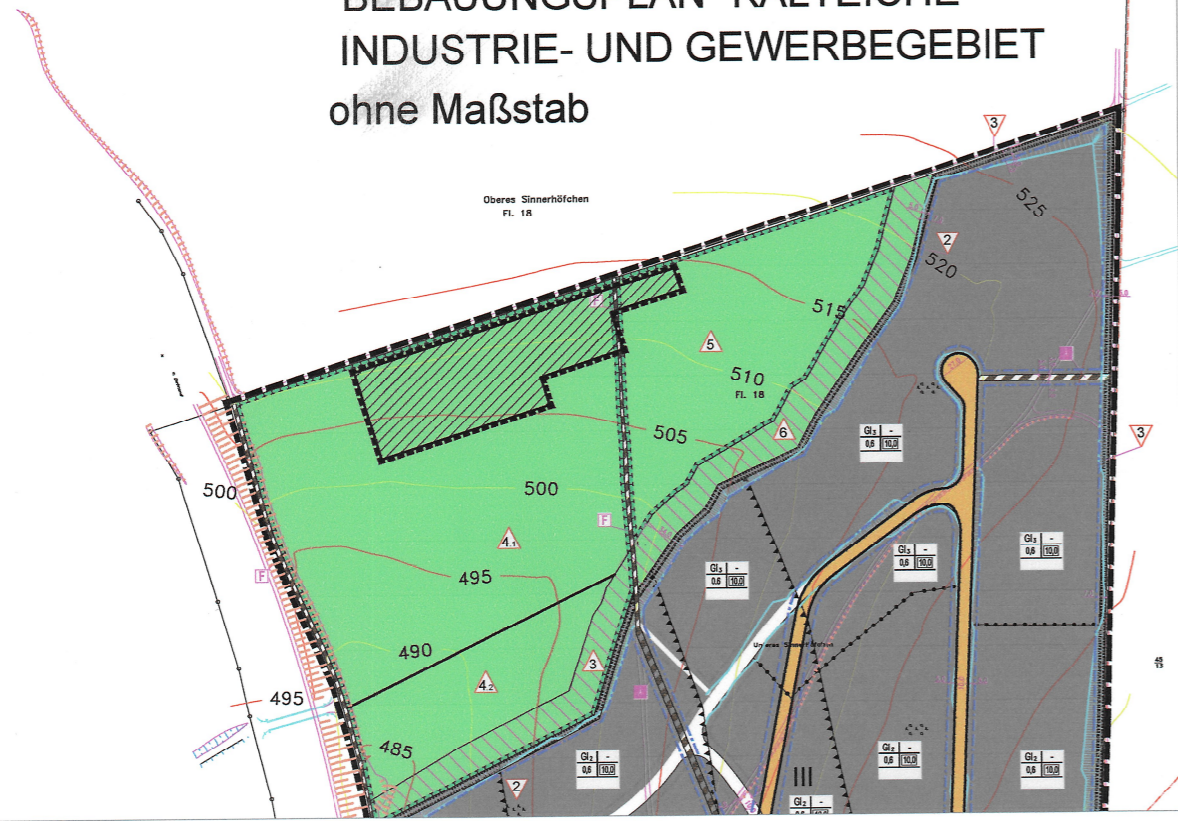


**AUSSCHNITT:
BEBAUUNGSPLAN "KALTEICHE"
INDUSTRIE- UND GEWERBEBEBIET
ohne Maßstab**



Übersichtsplan - ohne Maßstab

VERFAHRENSVERMERKE:

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger hat in ihrer Sitzung am 13.03.2024 den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 20.04.2024

Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB:

Der Bebauungsplan mit Begründung ist vom Magistrat der Stadt Haiger in der Sitzung am 08.04.2024 zur öffentlichen Auslegung beschlossen worden und hat vom 22.04.2024 bis 27.05.2024 öffentlich ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 20.04.2024

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB:

Die Beteiligung und Abstimmung wurden mit Schreiben vom 22.04.2024 durchgeführt.

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 10.07.2024 diesen Bebauungsplan mit der Begründung als Satzung beschlossen.

Ausfertigung:

Die Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

Bestätigung des Planverfahrens:

Das Planverfahren wird hiermit bestätigt.



Haiger, 05.08.2024

[Signature]
Bürgermeister

Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB am: 05. Okt. 2024

Haiger, 09. Okt. 2024



[Signature]
Bürgermeister

Planzeichenerklärung:



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Aufzuhebender Teilbereich im Bebauungsplan "Kalteiche" Industrie und Gewerbegebiet, Gemarkungen Haigerseelbach und Sechshelden

STADT HAIGER

**3. Änderung des Bebauungsplanes
"Kalteiche" (Teilaufhebung)**

im Verfahren gem. § 13 BauGB
Gemarkung Haigerseelbach
Größe des Geltungsbereiches ca. 1,80 ha

Maßstab 1 : 2000

	Planbearbeitung	Stand
	Magistrat der Stadt Haiger	29.07.2024
	Marktplatz 7, 35708 Haiger	gez.: Brustolon

